

Sigrid Leuschner stellte in der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags am 19. Februar die Dringliche Anfrage der SPD-Landtagsfraktion zum Umgang des Niedersächsischen Innenministers mit den Beschlüssen der Härtefallkommission für abgelehnte Asylbewerber

In der Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtags am Donnerstag, dem 19. Februar 2009, stellte Sigrid Leuschner für die SPD-Landtagsfraktion die Dringliche Anfrage unter dem Titel „Härtefall Innenminister – Warum musste der Ministerpräsident eingreifen“.

Thema dieser Dringlichen Anfrage war der Umgang des Niedersächsischen Innenministers Schünemann mit den Beschlüssen der Härtefallkommission für abgelehnte Asylbewerber und die Position der Landesregierung zu Vorschlägen zur Reform der Zusammensetzung und der Arbeit dieser Kommission.

Nachstehend ist der Wortlaut der Dringlichen Anfrage wiedergegeben:

Härtefall Innenminister - Warum musste der Ministerpräsident eingreifen?

„Wulff greift bei Härtefall ein - Nach Kritik aus Kirchen und Verbänden befasst sich Ministerpräsident mit Flüchtlingsschicksalen“, berichtete die Hannoversche Allgemeine Zeitung in ihrer Ausgabe vom 30. Januar 2009.

„Der interne Frust war so groß, dass die Kirchen schon mit dem Braunschweiger Friedrich Weber einen Bischof in die Staatskanzlei schickten und, kurz vor Weihnachten, schließlich auch Ministerpräsident Wulff hellhörig wurde“, heißt es dort.

Der Ministerpräsident lässt sich mit folgenden Worten zitieren: „Ich bin der Kritik selbst nachgegangen, habe mit Bischof Weber gesprochen und meine, wir sind jetzt auf dem Weg in die richtige Richtung.“

Die Kritiker der gegenwärtigen Härtefallpraxis in Niedersachsen erwarten jedoch, dass die achtköpfige zu einer neunköpfigen Kommission erweitert wird, um schneller zu Zweidrittelmehrheiten zu kommen.

Auch eine Beteiligung der Betroffenen über die Einbeziehung des niedersächsischen Flüchtlingsrates in das Härtefallgremium wird gefordert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum war ein Eingreifen des Ministerpräsidenten erforderlich, welche Kritik ist von Kirchen und Wohlfahrtsverbänden vorgebracht worden, und was ist nach dem Machtwort des Ministerpräsidenten im Ministerium für Inneres, Sport und Integration konkret veranlasst worden?
2. Beabsichtigt die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen, das interne Vorprüfungsverfahren in Härtefallangelegenheiten künftig transparenter zu gestalten oder auf dieses Verfahren künftig gänzlich zu verzichten?
3. Welche konkreten Veränderungen der Verordnung über die Härtefallkommission beabsichtigt die Landesregierung zum Beispiel mit Blick auf die geforderte Erweiterung der Härtefallkommission auf neun Mitglieder und die Vertretung des niedersächsischen Flüchtlingsrates?